

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kláus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996

– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2621, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – wird der Ansatz in der Titelgruppe 02 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues – wie folgt geändert:

Soll 1996 lt. Drucksache 13/2000: 2 911 421 TDM.

Soll 1996 lt. Drucksache 13/2626: 2 908 081 TDM,

Soll 1996 (neu): 5 000 000 TDM (darunter
1 800 000 TDM
für die ostdeut-
schen Länder).

Bonn, den 7. November 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Angesichts des Mangels an preiswerten Wohnungen, des drastischen Rückgangs von Sozialwohnungen im Bestand in den westdeutschen Ländern und des Fehlens eines Sozialwohnungsbestandes in den ostdeutschen Ländern überhaupt, ist eine Veränderung in der Prioritätensetzung zugunsten des sozialen Wohnungsbaus mit dauerhaften Belegungsrechten und bezahlbaren Mieten erforderlich. Eine Verstetigung und kontinuierliche Steigerung des Mitteleinsatzes durch den Bund bis zur Beseitigung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum schafft auch die Voraussetzungen für die Bauwirtschaft, anspruchsvolle Zielstellungen an Fertigstellungen zu erfüllen. Die Schaffung bezahlbarer Wohnungen mit langfristigen bzw. dauerhaften Belegungsbindungen ist

auch eine entscheidende Voraussetzung zum Abbau der Zahl der Obdachlosen und zur Vermeidung neuer Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Deswegen ist eine weitere Reduzierung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau statt einer deutlichen Aufstockung inakzeptabel. Auch der Bundesrat vertritt in seiner Stellungnahme (Drucksache 13/2593) die Auffassung, „... daß angesichts der nach wie vor bestehenden Engpässe der Wohnungsversorgung weiterhin ein erhebliches Gewicht zukommt. Statt einer Reduzierung dieser Mittel im Finanzplanungszeitraum, insbesondere durch das Auslaufen des Sonderprogramms für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage, ist zum Erhalt der Handlungsspielräume der staatlichen Wohnungspolitik eine entsprechende Anhebung der Verpflichtungsrahmen für den Wohnungsbau zumindest auf das bisherige Niveau erforderlich ...“.

Die zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau können durch Abbau ungerechtfertigter Eigentumsförderung kompensiert werden. Diesbezügliche Möglichkeiten wurden u. a. in der Diskussion über die Neugestaltung der Wohneigentumsförderung aufgezeigt. Darüber hinaus reduziert sich bei einer Verbesserung des Angebotes an bezahlbaren Wohnungen der Mittelbedarf für Wohngeld, Sozialhilfeleistungen und Obdachlosenunterkünfte.